

Die Bote aus dem Riesengebirge.

Eine Zeitschrift



für alle Stände.

Nr. 10.

Hirschberg, Sonnabend den 2. Februar.

1850.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

101te Sitzung der Ersten Kammer am 19. Januar.

Minister: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, v. Rabe, Regierungs-Kommissar v. Ufer.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Petitionsbericht über eine Anzahl Petitionen, welche sich meist auf die Gerichtsorganisation beziehen.

Dann folgt der Kommissionsbericht über die Verordnung vom 9. Februar betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedenen Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung.

Nach den bis jetzt dem Ministerium zugekommenen Nachrichten sind bereits in 23 Städten Gewerberäthe errichtet, in andern Städten schweben die Unterhandlungen noch.

Kupfer warnt in der eingeschlagenen Richtung noch weiter zu gehen und die Gewerbefreiheit, welche Preußen seinen Wohlstand verdanke, noch mehr zu beschränken.

Hanse mann: Ich werde für das Gesetz stimmen, damit man lerne, wie schädlich die Grundsätze sind, welche die Gewerbefreiheit beschränken.

Wächter: Zünfte und Innungen besaßen ursprünglich politische Weisheit und Menschenfreundlichkeit, sind aber nun entartet und es müssen nun neue Schöpfungen an ihre Stelle treten.

Baumstark: Ich muß auf die Petitionen zurückkommen, über welche schon in der Nationalversammlung berichtet worden ist. Nur der Ton, in welchem dieselben gehalten waren, ist dem Theil der Demokratie zuzuschreiben, welcher mit brutaler Wählerlei die untern Klassen aufgestachelt hat. Es ist aber nicht wahr, daß ein Gesetzentwurf beabsichtigt worden, welcher im Widerspruch mit der allgemeinen demokratischen Theorie der Freiheit den Zunftzwang einführen sollte. Der Nothstand der Handwerker liegt in den Natur- und Kulturverhältnissen, und die Volkswirtschaft kann nicht durch Gesetze nach Belieben gemodelt werden. Der Handwerkerstand verlangt das Zunftwesen, weil er ihm fälliglich den früheren Wohlstand zuschreibt. Die Zünfte waren ursprünglich ein Ausfluß des germanischen Associationsgeistes. Erst als die Privilegien hinzutraten, gerieten sie in Verfall. Die Gewerbefreiheit bedarf eben so der Organisation, wie die politische, wenn sie nicht in Anarchie ausarten soll. Es handelt sich also nur um zeitgemäße Gestaltung

der Innungen und ich habe die wesentlichsten Grundsätze in der vorliegenden Verordnung.

Nachdem der Handelsminister mit einigen Worten den Kommissionsantrag empfohlen, wird die allgemeine Debatte geschlossen.

Es werden nun die Bemerkungen der Kommission zu den einzelnen Paragraphen der Verordnung und diese selbst gelesen und fast ohne alle Debatte nach dem Schlusseantrage der Kommission auf Genehmigung der Verordnung angenommen.

102te Sitzung der Ersten Kammer am 26. Januar.

Minister: Die Regierungs-Kommissarien v. Karnapp und Bischoff, Minister, v. Rabe.

Bericht der Kommission für die Gemeindeordnung über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Orts- und Distriktpolizei.

Bei der allgemeinen Debatte erklären sich mehrere Abgeordnete gegen den Gesetzentwurf, weil er den Erwartungen nicht entspreche.

§. 1—4 werden nach Verwerfung der dazu gestellten Amendements in der von der Kommission beantragten Fassung angenommen.

Ebenso werden auch die übrigen Paragraphen ohne wesentliche Veränderungen nach dem Antrage der Kommission angenommen.

Das Gesetz erhält auf den Antrag der Kommission, welchem die Kammer beitrifft, die Ueberschrift: Gesetz über die Polizeiverwaltung.

Der Präsident macht zum Schlusse bekannt, daß die Kommission zur Beratung der königlichen Propositionen die Beschlüsse der zweiten Kammer zunächst in Erwägung ziehen wird, und daß, sobald sie ihren Bericht vollendet hat, eine Sitzung anberaumt werden wird.

90te Sitzung der Zweiten Kammer am 26. Januar.

Minister: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, v. Ladenberg, v. Strotha, v. d. Heydt, Simons, v. Rabe, v. Schleinitz.

Tagesordnung: Diskussion der einzelnen Artikel der königlichen Botschaft.

Der Minister des Innern: Die Regierung hat tiefschmerzliche Wahrnehmung gemacht, daß die königliche Botschaft mit Mißtrauen aufgenommen worden ist. Die Regierung ist fern

von Mißtrauen. Ich bin ermächtigt zu erklären, daß im Falle der Annahme der wesentlichsten Punkte der königlichen Botschaft das Verfassungswerk als geschlossen zu betrachten ist. Als das Werk der Revision so weit vorgeschritten war, daß die Kammern ihre Vorschläge an die Krone gelangen ließen, ist die Krone ihrerseits mit ihren Vorschlägen hervorgetreten. Die Bildung der ersten Kammer sollte nach den Kammervorschlägen nur provisorisch geschehen, während die Krone eine unmittelbare Erledigung wünscht. Daran muß sie festhalten. Das Aemulment des Grafen Arnim hält sie aber nicht für widersprechend; sie schließt sich demselben an und wird seine Annahme der Annahme der Vorlage gleichstellen. Was den Gerichtshof für politische Verbrechen betrifft, so wird die Regierung Abänderungen ihre Zustimmung nicht verweigern, so weit dies irgend thunlich ist. Ich appellire an Ihren Patriotismus. Ich frage Sie, meine Herren, die Sie der Annahme der Vorlage widerprechen, würden Sie Er. Maj. stat. rathen, trotz der Verwerfung derselben die Verfassung zu brechen? Die nächste Folge wäre der Ausschub des Abschlusses des Verfassungswerkes. Eine andere Folge wäre der Rücktritt des Ministeriums. Wir halten uns nicht für unentbehrlich; aber wir bürgen Ihnen dafür, daß der Wechsel nicht über die Personen hinausgreift. Auch die Aussicht auf deutsche Einheit wird durch unsern Rücktritt in große Ferne gerückt. Hüten wir uns, daß das vielbesprochene Steuerbewilligungsrecht nicht die Klippe wird, an der das Staatschiff in der Verbindung so nahe am Hafen scheitert. Ich scheue mich nicht zu sagen: Den politischen Ansichten Mancher von Ihnen wird Gewalt angethan, aber nicht durch uns, sondern durch die Umstände, durch die Lage der Dinge und durch Ihre eigene Vaterlandsliebe. Wer seine Ansichten stark festhält, der wird den Ruhm theoretischer Konsequenz und den Beifall der Umsturzpartei haben, aber den Dank Preußens, den Dank Deutschlands wird er nicht haben.

Der Berichterstatter macht Mittheilung von einer Anzahl Petitionen, die bei der Kammer eingegangen sind und von denen sich drei aus Breslau, Friedberg und Grünberg gegen, acht aber aus Berlin, Jakobsdorf, Weißensfels, Raumburg, Bunzlau, Erfurt, Pasewalk, Belgard für die königliche Botschaft aussprechen.

Es beginnt nun die Diskussion über die einzelnen Punkte.

Der erste Punkt der Vorlage beantragt die Streichung des Artikels 26 der Verfassung. Die Kommission beantragt Zustimmung.

Vogel hält den Artikel für nöthig, nicht bloß für die Presse, sondern auch für den Buchhandel.

Minister des Innern: Allerdings muß der Buchhandel geschützt werden. Es sind aber in neuerer Zeit viele Fälle vorgekommen, daß die Verleger von Schriften, welche als die eigentlichen Urheber derselben anzusehen waren, einen angeblichen Verfasser namhaft machen und so der Strafe entgingen. Die Verfasser gehen frei aus, aber die Verführten werden bestraft. Soll das die Verfassung sanctioniren? Das Preßgesetz liegt Ihrer Berathung vor, Sie können jede Garantie darin aufnehmen. Man muß das Wohl des Volks im Auge haben. Mit dem Wort *Volksrechte* ist ein schmähtlicher Mißbrauch getrieben worden. Aber das Recht das Volk zu vergiften, kann ich nicht für ein Volksrecht halten.

Der Berichterstatter Simson spricht für die Streichung des Artikels aus formellen und materiellen Gründen. Der Artikel gehört nicht in die Verfassung, sondern in das Preßgesetz. Er macht die willkürliche Theilnahme an einem Preßvergehen häufig straflos, dadurch, daß er den Angeklagten in allen Stadien des Prozesses die Namhaftmachung einer andern statt seiner zu verweigern offen läßt.

Bei namentlicher Abstimmung wird der erste Vorschlag mit 226 gegen 100 Stimmen angenommen.

Der zweite Vorschlag der Regierungsvorlage geht dahin, zu Artikel 33: „das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres und der Landwehr“ noch hinzuzufügen: „Im Falle des Krieges kann der König nach Maßgabe des Gesetzes den Landsturm ausbieten.“ Dieser Vorschlag wird nach einstimmiger Empfehlung der Kommission ohne Diskussion mit großer Majorität angenommen.

Der dritte Vorschlag: Artikel 33 zu streichen und statt dessen zu setzen: „Zur Aufrechterhaltung der Ordnung kann nach näherer Bestimmung des Gesetzes durch Gemeindebeschluß eine Gemeinde-Schutz- oder Bürgerwehr errichtet werden“, wird ohne Diskussion angenommen.

Die Diskussion über den vierten Vorschlag, betreffend die Fideikommiße, wird ausgesetzt.

Der fünfte Vorschlag geht dahin: statt „die Minister des Königs sind verantwortlich“ zu setzen: „die Minister sind dem Könige und dem Lande verantwortlich.“

Der Ausschuss empfiehlt Verwerfung des Vorschlages.

Bei der Abstimmung wird dieser Vorschlag verworfen.

Nach dem sechsten Vorschlage sollen die Fristen, innerhalb deren nach einer Auflösung der Kammern die Wähler und die neuen Kammern versammelt werden müssen, statt auf 40 und 60, auf 60 und 90 Tage bestimmt werden.

Der Ausschuss ist gegen den Vorschlag.

Bei der Abstimmung wird aber der Vorschlag angenommen.

Der siebente Vorschlag über Finanz-Entwürfe, und der achte Vorschlag über die Bildung der Ersten Kammer werden noch ausgesetzt.

Der neunte Vorschlag ändert den Artikel 70 über die Abgrenzung der Wahlbezirke zur Zweiten Kammer dahin, daß sie aus einem oder mehreren Kreisen oder aus einer oder mehreren der großen Städte von mehr als 10,000 Einwohnern bestehen können.

Der Ausschuss ist gegen den Vorschlag.

Der Abg. Seypert schlägt das Amendement vor: „die Zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz festgesetzt. Sie können aus einem oder mehreren Kreisen, oder aus einer oder mehreren der größeren Städte bestehen.“

Bei der Abstimmung wird mit 161 gegen 139 Stimmen der Vorschlag der Regierung mit dem vorgeschlagenen Amendement angenommen.

Der zehnte Vorschlag über den Staats-Gerichtshof wird ausgesetzt.

Der elfte Vorschlag geht dahin, im Artikel 95 statt „eine vorgängige Genehmigung der Behörden“ zu setzen: „eine vorgängige Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde ist nicht nöthig, um einen Beamten wegen Amts-Überschreitung zu belangen.“

Der Vorschlag wird ohne Diskussion angenommen.

Der zwölfte Vorschlag, wonach der Artikel 104 gefaßt wird: „die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden u. s. w. wird näher durch besondere Gesetze bestimmt“, wird ohne Diskussion angenommen.

Der dreizehnte Vorschlag geht dahin, zum Artikel 105 hinzuzusetzen: „die Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Verordnungen kann nur von den Kammern zur Erörterung gezogen werden.“

Der Ausschuss ist gegen den Vorschlag.

Der Abg. Dürre schlägt folgende Fassung des Zusatzes vor: „die Prüfung der Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter königlicher Verordnungen steht nicht den Behörden, sondern nur den Kammern zu.“

Der Finanzminister erklärt sich diesem Amendement anzuschließen.

In namentlicher Abstimmung wird der amenable Vorschlag mit 171 gegen 157 Stimmen angenommen.

Der vierzehnte Vorschlag beantragt den Artikel 107 zu fassen: „Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten leisten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams und beschwören die gewissenhafteste Beobachtung der Verfassung. Eine Verletzung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt.“

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme.

Niemand verlas das Wort.

In namentlicher Abstimmung wird der Regierungsvorschlag mit 245 gegen 66 Stimmen angenommen.

Der fünfzehnte Vorschlag will unter die Uebergangsbestimmungen den Satz aufgenommen haben: „Bis zum Erlasse des im Artikel 73 vorgezeichneten Wahlgesetzes bleibt die Verordnung vom 30. Mai 1849, die Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer betreffend, in Kraft.“

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme.

Bei der Abstimmung wird der Vorschlag angenommen.

Der zehnte Vorschlag beantragt einen besonderen Gerichtshof für politische Verbrechen.

Der Ausschuss ist gegen den Vorschlag.

Die Abgeordneten v. Wiebahn und Eding haben j. der ein Amendement eingebracht, von denen das erstere zum Theil, das andere ganz angenommen wird, so daß der Vorschlag nun folgende Fassung erhalten hat: „Es kann durch ein mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassenes Gesetz ein besonderer Schwurgerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverrats und diejenigen schweren Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats, welche ihm durch das Gesetz überwiesen werden, begreift. Die Bildung der Geschworenen bei diesem Gericht regelt das Gesetz. In wiefern über diese Verbrechen alsdann auch von den gewöhnlichen Strafgerichten erkannt werden kann, bestimmt das Gesetz.“

In dieser Fassung wird der Regierungsvorschlag in namentlicher Abstimmung mit 244 gegen 100 Stimmen angenommen.

Die Versammlung beschließt eine Abend Sitzung.

11te Sitzung der Zweiten Kammer am 26. Januar.

Abends 6 Uhr.

Minister: Graf Brandenburg, v. Mantuffel, v. d. Heydt, v. Lindenbergh, v. Strotha, v. Nabe.

Der neunte Vorschlag, betreffend die Bildung der ersten Kammer, kommt zur Berathung.

Es sind mehrere Amendements eingebracht worden.

Nach einer längeren Debatte pro et contra kommt es zur namentlichen Abstimmung.

Der Regierungsvorschlag wird mit 216 gegen 96 Stimmen verworfen. (14 Mitglieder, fast alle Polen, haben sich der Abstimmung enthalten.)

Dagegen wird das Amendement des Grafen Arnim mit 161 gegen 119 Stimmen angenommen. Es lautet:

Artikel 67.

Die erste Kammer besteht:

- a) aus den großjährigen königlichen Prinzen;
- b) aus den Häuptern der ehemals unmittelbaren reichsständischen Häuser in Preußen, und aus den Häuptern derjenigen Familien, welchen durch königliche Verordnung das nach der Erbfolge und Uebersolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer beigelegt wird.

In dieser Verordnung werden zugleich die Bedingungen festgesetzt, durch welche dieses Recht an einen bestimmten Grundbesitz geknüpft ist.

Das Recht kann durch Stellvertretung nicht ausgeübt werden und ruht während der Minderjährigkeit, oder während eines Dienstverhältnisses zu der Regierung eines nicht deut-

schen Staates, ferner auch so lange der Berechtigte seinen Wohnsitz außerhalb Preußen hat;

- c) aus solchen Mitgliedern, welche der Könige auf Lebenszeit ernannt. — Ihre Zahl darf den zehnten Theil der zu a. und b. genannten Mitglieder nicht übersteigen;
- d) aus neunzig Mitgliedern, welche in Wahlbezirken, die das Gesetz feststellt, durch die dreißigfache Zahl derjenigen Wähler (Art. 71), welche die höchsten directen Staatssteuern bezahlen, durch directe Wahl nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden;
- e) aus dreißig, nach Maßgabe des Gesetzes von den Gemeinderäthen gewählten Mitgliedern aus den größeren Städten des Landes;
- f) die Gesamtzahl der unter a. bis c. genannten Mitglieder darf die Zahl der unter d. und e. bezeichneten nicht übersteigen. —

Eine Auflösung der ersten Kammer bezieht sich nur auf die aus Wahl hervorgegangenen Mitglieder.

Artikel 68.

Die Bildung der ersten Kammer in der Art. 67 bestimmten Weise tritt am 7. August des Jahres 1852 ein.

Bis zu diesem Zeitpunkte verbleibt es bei dem Wahlgesetz für die erste Kammer vom 6. Dezember 1848.

Der siebente Vorschlag beantragt zu Artikel 60 den Zusatz zu machen: „Finanzentwürfe werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt.“

Die Kommission ist für die Annahme.

Bei der Abstimmung wird der königliche Vorschlag mit dem Amendement des Abg. v. Wiebahn angenommen, so daß er nun lautet: „Finanzentwürfe und Staatshaushaltsetats werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt; Letztere werden von der ersten Kammer im Ganzen angenommen oder abgelehnt.“

Der vierte Vorschlag betrifft die Fideikommission in Artikel 38.

Die Kommission beantragt Verwerfung.

Das von v. Wiebahn eingebrachte Amendement wird verworfen.

Der königliche Vorschlag wird in namentlicher Abstimmung mit 169 gegen 146 Stimmen verworfen.

Hiermit ist die Berathung über die königliche Botschaft beendigt.

12te Sitzung der Zweiten Kammer am 28. Januar.

Minister: Graf Brandenburg, v. Mantuffel, v. Nabe.

Der Graf Stolberg (Dirschburg) hat sein Mandat niedergelegt, und wird der Minister des Innern ersucht eine Neuwahl zu veranlassen.

Von Beseler und Genossen ist der Antrag eingegangen: die hohe Kammer wolle erklären, daß das Verfahren der königlichen Regierung gegen das Großherzogthum Schwerin auf Beschwerde eines Theils dortiger Ritterschaft mit verschiedenen früheren Erklärungen der königlichen Regierung nicht übereinstimmt.

Der Antrag wird der Kommission für deutsche Angelegenheiten überwiesen.

Bericht der Kommission über den Etat der Seehandlung.

Aus dem Bericht erhellt, daß die Seehandlung außer mehreren Landgütern, Forsten u. s. w. den Völkern in Berlin, 5 Seeschiffen, 18 Schleppl Schiffen und 9 Dampfschiffen in Besitz folgender industriellen Etablissements sich befindet: 3 Flachsgarnspinnereien (Erbmannsdorf, Landesbut und Patzkau), 2 Maschinenbauanstalten (Breslau und Moabit), 1 chemische Produktionsfabrik (Oranienburg), 2 Flachsbereitungsanstalten (Patzkau u. Euckau), 3 Mahlmühlen (Potsdam, Ohlau und Bromberg) und 1 Zinkwalzwerk (Ohlau). Die auf die industriellen Unternehmungen verwandten Kapitalien haben 1840 betragen 2,800,000 rthl., 1847 aber 7,200,000 rthl. und 1848 sogar 10,500,000 rthl., der Besol-

bungs- und Pensionsetat des Instituts, den dieses selbst zu bestreiten hat, beläuft sich für 1850 auf 59,261 rthl. 15 gr.

v. Görz: Wenn auch der Seehandlung manche Vorwürfe gemacht werden, so ist doch nicht zu leugnen, daß sie dem gewerblich und handeltreibenden Publikum auch sehr nützlich gewesen ist. Ich erwähne die Unterstützung des Flachsbauers und der Spinnerei. Ich kann nicht wünschen, daß diese Etablissements aufhören, denn durch sie ist viel Lehre und Nahrung gegeben und hervorgerufen worden.

v. Bodelschwingh: Die Seehandlung ist nicht errichtet worden, um für den Staat auf Gewinn zu spekuliren, sondern um die Industrie und den Handel zu beleben.

v. Patow: Es ist allgemein bekannt, daß die Seehandlung auf gewerbliche Anlagen sehr wohlthätig gewirkt habe. Die Maschinenbauanstalt wurde zu einer Zeit errichtet, wo Maschinen in ganz Schlesien nicht gebaut werden konnten. Mehr oder weniger sind alle Etablissements nützlich. Das Institut ist also auch in national-ökonomischer Beziehung sehr wohlthätig gewesen. Die folgenden Anträge der Kommission:

1. daß dem künftigen Staatshaushaltsetat ein Verwaltungsbezirk der Seehandlung beigelegt werde;
 2. daß aus dem Dispositionsfonds der Seehandlung Unterstützungen künftighin nicht mehr bewilligt werden;
 3. daß derselbe vielmehr durch Einziehung der Forderungen und Verkäufungen der Effekten der Seehandlung auf die vortheilhafteste Weise realisiert werde;
 4. daß die Einnahmen und Ausgaben dieser Fonds im nächsten Etat ersichtlich gemacht werden;
 5. daß die Seehandlung sich der Bewirthschaftung und des Eigenthums ihrer Landgüter und Forstreviere baldigst entledige;
 6. daß die Seehandlung neue gewerbliche Anlagen nicht weiter begründe;
 7. daß sich dieselbe der in ihrem Besitz befindlichen gewerblichen Etablissements, jedoch mit Schonung der Gewerbs-, Kultur- und Arbeiter-Interessen, entäußere;
 8. daß dieselbe ihren Geschäftsbetrieb zugewiesenen Wirkungskreis beschränke;
 9. daß der Finanzminister über die Durchführung dieser Beschlüsse jährlich im Verwaltungsbericht Rechenschaft ablege;
- werden sämmtlich angenommen.

Schließlich wird der Besoldungsetat für die Beamten der Seehandlung für 1849 auf 54579 $\frac{1}{2}$ rthl. und für 1850 auf 58061 $\frac{1}{2}$ rthl. festgesetzt.

Man geht zum Etat der Verwaltung des Staatsschatzes und Münzwesens über.

Der Staatsschatz wurde 1820 gestiftet um für einen Kriegsfall Geld bereit zu haben. Das Jahr 1847 führte die Nothigung herbei den Staatsschatz auch für andere Zwecke zu verwenden. Die Einnahme des Staatsschatzes bilden die Ueberschüsse der Einkünfte und es wird in ihm nur baares Geld niedergelegt. Mit der Verwaltung des Staatsschatzes sind mehrere Nebenfonds verbunden, wovon der Fonds zur Realisirung der Cassenanweisungen und der Dispositionsfonds des Königs die bedeutendsten sind. Ueber die Verwaltung des Staatsschatzes von 1840 — 1847 hat der Minister v. Thiele dem Vereinigten Landtage offene Mittheilung gemacht.

Der Ausschuss beantragt:

1. daß der Bestand des Staatsschatzes jährlich bei Vorlegung des Staatshaushaltsetats nachgewiesen, der Etat der vorauszufehenden Einnahmen und Ausgaben zur Feststellung vorgelegt werde;
2. daß künftighin außerordentliche Einnahmen und Ausgaben in und aus dem Staatsschatz nicht ohne die vorherige oder nachträgliche Zustimmung der Kammern erfolge;

3. daß der bei der Rentantur des Staatsschatzes verwaltete Dispositionsfonds Sr. Majestät ferner wie bisher verwaltet werde. Dieser Antrag wird genehmigt, und die Ausgaben der Verwaltung des Staatsschatzes für 1849 mit 15350 rthl. werden als richtig anerkannt und mit 14980 rthl. für 1850 festgesetzt.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten: Ich beehre mich, der hohen Kammer einen Gelegenheitswurf über den Ankauf eines Geschäftshauses für das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten vorzulegen. Demselben ist die Genehmigung Sr. Majestät und eine Denkschrift beigelegt.

Der Gelegenheitswurf wird an die Finanzkommission gewiesen. Bericht über den Antrag des Abg. Ewelt betreffend eine Gehaltsverbesserung der Gymnasiallehrer in Westphalen.

Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten: Das Unterrichtsgezet wird das Einkommen der Lehrer definitiv festsetzen. Bis dahin wird die Regierung alle Ungleichheiten in den Besoldungen der Lehrer möglichst ausgleichen und hat dazu eine Bewilligung von 50000 rthl. erbeten.

In der Abstimmung wird der Antrag der Kommission angenommen.

Der Präsident schlägt vor, da die Session nur noch bis Ende Februar dauern werde, und für alle Vorlagen nicht ausreicht, das Budget, die Gemeindeordnung, das Einkommensteuer- und Grundsteuergezet vor allem zu berathen.

Staf Arnim hebt die Bedeutung des Press- und Vereinsgesetzes hervor.

Der Minister des Innern: In der Allerhöchsten Botschaft ist der Wunsch ausgesprochen, das Press- und Vereinsgezet zu beschleunigen.

Wegner erachtet das Runkelrübengezet für dringlich. Kamphausen will die Bewilligung außerordentlicher Ausgaben vorgezogen haben.

Breithaupt will die Habeas-Corpus-Akte erlebigt wissen. Der Präsident bittet die Kommission für das Vereins- und Pressgezet um Beschleunigung ihrer Arbeiten.

Berlin, den 29. Jan. In den am heutigen Tage von der ersten Kammer abgehaltenen zwei Sitzungen ist die Berathung der Königl. Botschaft vom 7. Jan. beendet und in allen Punkten in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der zweiten Kammer angenommen worden.

Berlin, den 29. Jan. In der verfloffenen Nacht hat nicht bloß Berlin und der preussische Staat, sondern die ganze gebildete Welt einen großen Verlust erlitten. Der berühmte Künstler Dr. Joh. Gottfried Schadow, seit einem halben Jahrhundert Direktor der königlichen Akademie der Künste und Mitglied aller Kunst-Akademien Europa's, starb im 86. Jahre. Er war am 20. Mai 1764 in Berlin geboren. Zu seinen berühmtesten Werken gehören: die Victoria auf dem Brandenburger Thore in Berlin, die Statuen der Generale v. Zieten und v. Seidlitz auf dem Wilhelmshöhe in Berlin, die Statue Friedrich des Großen in Stettin, das Denkmal des Generals v. Tauenzin in Breslau, das Denkmal des Fürsten Leopold v. Anhalt- Dessau auf dem Wilhelmshöhe, die Statue Luthers in Wittenberg, die Statue des Fürsten Blücher in Rostock,

ungerechnet seine vielen meisterhaften Büsten von Friedrich dem Großen, Luther, Melancthon, Kopernikus, v. Leibniz, Klopstock, Wieland, v. Goethe, Kant, Iffland, Fleck, Händel, Graun u. s. w. Auch Hirschberg ist so glücklich, in der in der evangel. Gnadenkirche befindlichen Büste Luthers ein treffliches Werk dieses Künstlers zu besitzen.

De u t s c h l a n d.

S a c h s e n.

Dresden, den 23. Jan. In der ersten Kammer ist der Entwurf eines Aufzugegesetzes mit 28 gegen 17 Stimmen angenommen und somit dem Ministerium ein Vertrauensvotum erteilt worden.

Dresden, den 24. Jan. Gegen 3 Militaires sind die Urtheile gefällt worden, wovon das eine auf Erschießen, das andere auf 15 und das dritte auf 9 Jahre Zuchthausstrafe lauten soll.

Dresden, den 25. Jan. Auf der heutigen Tagesordnung der ersten Kammer stand der Kommissionsbericht über den Antrag, betreffend des Belagerungszustandes in Dresden und dessen Umgegend. Die Majorität der Kommission hat sich dafür erklärt, dem von der zweiten Kammer schon angenommenen Antrage auf sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes beizutreten. Dieser Majoritätsantrag wurde von der Kammer von allen gegen nur 4 Stimmen angenommen.

In der zweiten Kammer kam ein Antrag zur Sprache, betreffend die Wiederbesetzung der bisher von dem Oberhofprediger Dr. v. Ammon bekleideten Stelle. Dieser Antrag hat inzwischen faktisch durch die definitive Besetzung der genannten Aemter mit dem Professor Dr. Harleß seine Erledigung gefunden. Der Ausschuß machte deshalb den Vorschlag bis zur endlichen Neugestaltung des evangelisch-lutherischen Kirchenwesens in Sachsen möge bei Besetzung von Rathsstellen im evangelischen Landeskonsistorium das Gutachten dieses Konsistoriums und der theologischen Fakultät zu Leipzig eingeholt werden.

Der Professor Dr. Theile betrachtete die Berufung des Dr. Harleß als eine wahre Kalamität für die evangelische Kirche. Der Abg. Kalb sagte: Dr. Harleß sei ein Charakter, ein Geist, ein Mann, der trotz seiner Dethodorie durch seine Geistesgaben segensreich wirken, aber ein Mann, dessen Erklusivität so groß sei, daß er aber andersdenkenden Geistlichen den Rechtsboden unter den Füßen hinwegziehen könne, wenn er die Macht dazu bekomme, weil ihn sein Gewissen dazu dränge. Der Minister versicherte, daß dem berufenen Manne in seiner Stellung gar nicht die Mittel gegeben seien, einen so verderblichen Einfluß, wie man befürchtet, auszuüben.

Leipzig, den 28. Januar. Damit zu den politischen Wirren auch noch religiöse Streitigkeiten und Zänkereien kommen, hat sich in den nächsten Dörfern eine sogenannte

freie Gemeinde gebildet. Der angebliche Grund ist die Berufung des Professor Harleß zum Dberhofprediger, der geheime und wirkliche Grund möchte aber wohl sein, daß die Demokraten, seit sie auf dem Felde der Politik in Mißkredit gekommen sind, nun in Sachen der Religion und Kirche ihr Heil versuchen, zumal da die unter dem Vorwande der Religion gehaltenen Versammlungen nicht derselben Aufsicht unterliegen, wie die politischen. Die entschiedene Demokratie fordert zur Gründung solcher Gemeinden auf, die Gemäßigten wollen aber erst abwarten, ob Harleß wirklich durch seine Maßregeln zum Kampfe herausfordern wird.

Dr. Edwin Bauer, bisher christkatholischer Prediger in Dresden, ist zur evangelischen Kirche zurückgetreten und als Gymnasiallehrer in Zwickau angestellt worden.

S a c h s e n - W e i m a r.

Weimar, den 19. Jan. Der Landtag beschloß, daß der Vorstand zur Zusammenberufung des Landtages berechtigt sein solle, wenn die Regierung diese nicht zur verfassungsmäßigen Zeit erfolgen lasse, und daß der Regierung bei Gesekentwürfen nur ein suspensives Veto zustehen solle.

F r a n k f u r t a m M a i n.

Frankfurt, den 25. Jan. Der königlich bayerische General-Major v. Rylander hat in der heut stattgehabten Sitzung der hohen Bundes-Central-Kommission sein Kreditiv als Bevollmächtigter Bayerns überreicht. Der königl. Preussische Hauptmann Roulland hat seine Funktionen bei der Ingenieurabtheilung der Bundeskommission angetreten. Das Personal der sämtlichen Aemter ist somit komplet.

B a d e n.

Karlsruhe, den 22. Jan. Die als bevorstehend angekündigte Anordnung, daß die wegen Theilnahme an dem Aufstande geflüchteten Staatsangehörigen ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden sollen, ist in Vollzug gesetzt. Das Bezirksamt Konstanz hat 17 Personen wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Darunter befindet sich auch der ehemalige Abgeordnete Rindeschwender. Diese Maßregel wird den Aufenthalt der Geflüchteten in der Schweiz, da sie nun heimatlos sind, sehr erschweren. Die Aemter Möskirch, Salem und Oberkirch haben gleiche Erkenntnisse erlassen.

B a y e r n.

München, den 23. Jan. Gestern kam die Nachricht von Lindau hierher, daß dort die Mörder des in Frankfurt ermordeten Fürsten Lichnowsky aufgegriffen worden seien. Man bezeichnet unter denselben einen Bäckersohn aus der Gegend von Frankfurt als den eigentlichen Thäter, und giebt an, daß diese Scheufale der Menschheit aus der Schweiz ausgewiesen wurden und sich in Bayern vermuthlich vor der Hand am wenigsten erkannt glaubten.

München, den 25. Jan. Unser Staatsministerium des Krieges hat an sämtliche Regiments- und Bataillons-Commandos die Verfügung erlassen: „es sei mit großem Mißfallen wahrgenommen worden, daß in verschiedenen Regimentern Unteroffiziere sich mit Lesen demokratischer Blätter und Schriften, sowie damit beschäftigen, die so eingesaugten schlimmen Grundsätze unter die Soldaten zu verbreiten. Sämmtliche Offiziere werden bei Ehre und Pflicht aufgefordert, dieses Treiben strengstens zu überwachen und zu verhindern, die dergleichen Umtrieben sich hingebenden Unteroffiziere auf gültlichem Wege hiervon abzubringen. Jene Unteroffiziere, welche auf solchen Fährwegen betroffen werden, müssen verzeichnet und dürfen nicht befördert, auch nicht zur Beförderung vorgeschlagen werden.“

W ü r t t e m b e r g .

Stuttgart, den 25. Jan. Nach dem Schwäbischen Merkur ist der von dem Frankfurter Gericht wegen Beihilfung an dem Morde von Lichnowsky und Auerwald ausgeschriebene Christian Erasmus aus Bockenheim aus dem Baierschen kommend nach Frankfurt transportirt worden.

H a m b u r g .

Hamburg, den 27. Januar. Aus Nyborg wird auf telegraphischem Wege aus Kopenhagen gemeldet, daß daselbst der größte dänische Dichter, Adam Oehlenschläger, gestorben ist. (Er war 1778 geboren.)

O e s t e r r e i c h .

Prag, den 20. Jan. Bei der politischen Reorganisation Böhmens steht auch die Aufhebung des böhmischen Landesrechts (mit dem preussischen Kammergericht zu vergleichen) in Aussicht. Der „Klopff“ macht hierbei folgende kurose Bemerkung: Es muß uns wahrlich ein eigenhümlich freudiges Gefühl erfassen, zu derselben Zeit, wo an der Spree auf königlichen Befehl neue Pairs hervorgezaubert werden sollen und die Ungleichheit auf die unnatürlichste und grellste Weise Geltung zu erlangen strebt, bei uns ein Institut nach dem andern schwinden zu sehen, das einst auf Grundlage der Ungleichheit vor dem Gesetz gegründet worden war. (Wir wollen unsern Nachbarn von Herzen wünschen, daß die Zeit wirklich nahe sei, wo sie sich derjenigen Rechtsgleichheit erfreuen, die in Preußen schon längst ein Gemeingut ist.)

Wien, den 25. Jan. Das neue Strafgesetzbuch hat die Sanction Sr. Majestät des Kaisers erhalten. Es besteht aus 514 Paragraphen, mit öffentlichem Verfahren und Geschwornen.

Wien, den 25. Januar. Wie in ganz Deutschland, Frankreich und Italien, so ist auch in Oesterreich der Schneefall außerordentlich stark. Am 21. Januar ist in Wien aus keiner Richtung irgend eine Post eingetroffen. Die ältesten Leute erinnern sich keiner solchen Schneemassen.

N i e d e r l a n d e .

Amsterdam, den 21. Jan. Die Ueberlandpost bringt unter Andern Nachrichten über den Ausbruch des Vulkans Merapi auf Java, in der Residentie Kadoe, der am 14. September v. J. stattfand. Der Schaden ist zwar unter der Erwartung geblieben, jedoch sind gegen eine halbe Million Kaffeebäume vernichtet worden, die Ernte von ungefähr 330 Tabaksbauern (bouws) ging verloren; auch die Indigo-Kultur hat bedeutend dadurch gelitten. Von den Kaffeebäumen sind nicht weniger als 514,207 ganz vernichtet, und 348,487 Bäume so beschädigt worden, daß man ihre weitere Pflege wird aufgeben müssen. Laut offiziellen Angaben sind 836 Gebäude, meistens aber von geringem Werthe, eingestürzt, der größere Theil derselben wurde aber bereits wieder aufgesichtet, und die geflohenen Bewohner kehren meistens schon wieder zurück. — In der Residentie Baglen stürzten zufolge anhaltender Plazregen Felsstücke und Erde von den Bergen herab, wodurch der Lauf einiger Flüsse dermaßen gehemmt wurde, daß sie auf andern Plätzen Verwüstungen anrichteten, wobei man den Verlust von Menschenleben zu beklagen hat.

F r a n k r e i c h .

Paris, den 23. Jan. Die gesetzgebende Versammlung verhandelt die Verathung des Gesetzentwurfs wegen Transportation der Juni-Gefangenen nach Algerien. Die Bergpartei bemüht sich fortwährend, die Geduld der Versammlung zu ermüden und die Volksvertretung durch unwürdige Scenen herabzuwürdigen. Die heutige Sitzung bot die schmachlichsten Ausbrüche der Leidenschaft dar, und die Ordnungsrufe waren unzählbar.

Paris, den 24. Jan. Die gesetzgebende Versammlung hat endlich das ganze Gesetz wegen Transportation der Juni-Insurgenten nach Algier mit 416 gegen 206 Stimmen genehmigt.

Der Ausschuß, welcher mit der Legitimation der alten Civilisten Ludwig Philipps beauftragt ist, hat beschlossen, daß die Gläubiger desselben noch ein Jahr warten müssen, ehe sie auf gerichtlichem Wege das ihnen geschuldete Geld eintreiben dürfen. Ferner hat derselbe beschlossen, daß die Beschlagnahme des Privateigenthums des Herzogs von Anmale und des Prinzen von Joinville aufgehoben werde.

I t a l i e n .

Sardinien und Piemont.

Turin, den 19. Jan. Der Senat hat gestern in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer mit 50 gegen 5 Stimmen dem Friedensvertrage mit Oesterreich beigestimmt, nachdem die Minister erklärt hatten, daß keine geheime Verträge bestehen.

R u s s l a n d .

Der russische Invalide enthält einen Kriegsbericht aus dem Kaukasus vom 31. Decbr. Auf die Nachricht, daß

mehrere Auls der Galascheben und Geißeln gestellt, entsandte Schamil einen Heerhaufen von 3000 Mann, um die Unterwerfung der übrigen zu verhindern. Generalmajor Tjinski ließ unter dem Kommando des Obersten Slepzoff 3 Bataillone Infanterie, 7 Spotnias Kavallerie, 3 Gebirgskanonen und ein Fuß-Kaketen-Kommando vorgehen. Der Oberst machte einen so geschickten und glücklichen Angriff, wobei sich besonders die Kosaken auszeichneten, daß der Feind gänzlich in die Flucht geschlagen. In den Händen der Unsrigen blieben 2 Fahnen, 30 Gefangene, mehr als 300 verstückelte Leichen, 300 Pferde mit Sätteln, 400 Büchsen und eine Menge anderer Gewehre. Nur 3 Kosaken wurden verwundet. (!?)

T ü r k e i .

Nach dem Journal von Konstantinopel haben die aktiven Truppen der Türkei im Jahre 1849 die Zahl von 350,000 Mann erreicht. Auch wurden in dieser Zeit 150 Kanonen gegossen und mit allem Zubehör der Armee zur Verfügung gestellt.

C h i n a .

Ueber den in voriger Nr. des Boten ic. erwähnten Streifzug gegen die chinesischen Seeräuber erzählen die englischen Blätter noch Folgendes: Der Mandarin führte seine Gäste nach der Stadt King-chow-fu, wo der Ober-Befehlshaber residirte, und dort kam man überein, daß Wong die Expedition begleiten solle, da er mit der Küste wohl bekannt sei. Das Benehmen der Mandarinen war im höchsten Grade höflich, und sie schienen sich über die in Aussicht stehende Vernichtung der Piraten-Flotte sehr zu freuen. Nach Beendigung des Besuches begab sich Wong am folgenden Tage an Bord der „Jury“. Am Abend des 15. Oktober befanden sich die Schiffe bei Wei-chow, wo sie in Erfahrung brachten, daß die Flotte vor fünf Tagen nach Tschul-schan abgesehelt sei. Letzteren Ort erreichten sie am 16ten und hörten, daß die Piraten längs der Küste nach einem Orte, Namens Nu-nong, in Cochinchina weiter geeilt seien. Sie hatten deutliche Spuren ihrer Anwesenheit zurückgelassen; ein bedeutender Theil der Stadt lag in Trümmern; eine große Anzahl der Männer war getödtet und viele Weiber hinweggeführt worden. Die Einwohner umringten Wong und Herrn Caldwell, welche, um Nachrichten einzuziehen, ans Ufer gestiegen waren, und flehten sie auf ihren Knien an, die Räuber zu verfolgen und ihre Verwandten zu befreien. Am Nachmittage des 18ten erreichten die Schiffe die Insel Row-tow-shan, einen Lieblings-Aufenthaltort Shap'ng-tsei's. In der Nähe der Insel trafen sie eines seiner Boote, welches zum Rekognosziren ausgesandt war, an und verbrannten es. Am Nachmittage des 19ten kam die Expedition bei U-nong an, wo die Piraten den Einwohnern ein solches Entsefen einflößten, daß die Engländer sie nur mit der größten Mühe bewegen konnten, sich ihnen auf Sprachweite zu nähern. Endlich jedoch berichteten sie, die Piraten blokirteten die einige Meilen entfernte Stadt Tschou-kum und hätten die

Absicht, am folgenden Tage Sa-sung, eine andere in der Nähe liegende Stadt anzugreifen. Früh am Morgen des 20sten, als Kapitain Hay in der bezeichneten Richtung weiter segeln wollte, erschien die aus mehr als 60 Schiffen bestehende Piraten-Flotte. Sie schien Anfangs vom Ufer aus in See stechen zu wollen, veränderte jedoch ihre Richtung, als sie die englischen Schiffe erblickte, und eilte wieder dem Lande zu. Wegen Mangels an Lootsen und der eigenthümlichen Beschaffenheit der Gewässer erreichten die Engländer ihre Feinde erst um halb fünf Uhr Nachmittags. Eine große Anzahl Piratenschiffe, die an der Mündung des Flusses geankert hatten, eröffneten sogleich ein Feuer auf sie, welches die Engländer erwiderten. Der Kampf ward nun allgemein und hatte etwa eine halbe Stunde gedauert, als eine Rakete vom „Phlegeton“ eines der größten Piratenschiffe, von dem man nachher erfuhr, daß es das Shap'ng-tsei's war, in die Luft sprengte, wodurch außerdem zwei oder drei andere in der Nähe befindliche Schiffe in Flammen geriethen. Kurz nach Einbruch der Dunkelheit standen 27 der größten Piratenschiffe in Flammen. Die Erhabenheit der Scene ward durch die Explosion des Pulvers und das Losgehen der geladenen Kanonen noch erhöht. Am folgenden Tage ward das Werk der Zerstörung fortgesetzt, und 24 Schiffe wurden im Laufe des Tages vernichtet. Der Theil der Mannschaft, welcher ans Ufer entkam, ward von den Cochinchinesen, die sich dort mit Speeren bewaffnet aufgestellt hatten, niedergemacht. Am 22sten wurden wiederum 6 Schiffe zerstört, die letzten, welche sich noch im Flusse befanden. Shap'ng-tsei soll, wie bereits erwähnt, mit 6 Schiffen durch einen seichten und engen Durchweg entkommen sein. Am 23sten stachen die drei Kriegsschiffe wieder in See und langten Donnerstag, den 1. November in Hong Kong an. Nach Angabe der Gefangenen hatte sich Shap'ng-tsei kurz nach Beginn des Feuerens und ehe sein Schiff aufzog, aus dem Staube gemacht. Seine Weiber und Schiffe hatte er einige Stunden vorher in Sicherheit bringen lassen. Folgendes war die Stärke der Piraten-Flotte: Außer Shap'ng-tsei's Schiff, welches 42 Kanonen führte, bestand sie aus 16 Schiffen mit 28 bis 34 Kanonen, aus 42 mit 12 bis 15 Kanonen und einigen kleinen Booten. Auf dem Wasser kamen an 1700 Mann um, und auf dem Lande wurden über 1000 erschlagen. Außerdem machten die Engländer etwa 180 Gefangene, die sie den chinesischen Behörden in Hai-nan übergaben.

M i s c e l l e n .

Im Jahre 1849 sind bis zum 4. Dez. bloß im Hafen von Neu-York 230,433 „Europamüde“ angekommen, während die Einwanderung 1848 in diesem Hafen nur 189176 betrug. Und, Amerika thut die Thore weit auf für noch Viele, welche im Jahre 1850, zumal aus den „deutschen Staaten“ nachfolgen werden.

Herr von Lamartine, der Säuger der „Girondisten“ und Mitbegründer der franz. Republik hat in der Nähe von Smyrna Ländereien im Umfang von ohngefähr 18 Meilen von der türkischen Regierung überwiesen erhalten. Sie schließen 5 Dörfer ein, deren Bewohner gegen einen unbedeutenden Zins die Nutzung des Landes haben. Das Land ist von einer außerordentlichen Fruchtbarkeit und zu jeder Art von Bepflanzung geeignet. — Auf diesen mit allen Reizen des Orients ausgestatteten Gefilden will Herr von Lamartine, unterstützt von einem Grafen, eine Kolonie gründen, der wir einen bessern Erfolg wünschen, als den sonstigen hochpoetischen Spekulationen des berühmten Dichters. Die Araber, unter denen der Name Lamartine seinen ganzen Zauber bewahrt hat, bitten in Masse um die Erlaubniß, unter seinen Befehlen arbeiten zu dürfen; und die Bewohner des Landes bereiten schon, sagt man, einen der sprichwörtlichen Gastfreundschaft des Orients würdigen Empfang. (Sächf. Auswand.)

Der Thurm zu Priebus.

(Historische Novelle von Julius Krebs.)

Da, wo heut aus trauriger Sandwüste und Kiefernwaldung die geniale Paraphrasen eines der geistreichsten deutschen Fürsten als reizende Nase den Wanderer anlockt, in Muskau, dem Paradies der Lausitz, saßen in einer düstern Winkelschenke der Stadt in einer Aprilnacht des Jahres 1472 vier lärmende Gesellen beim Becher, die man als die besten Repräsentanten jener wildbewegten fehler- und raublustigen Zeit ansehen konnte. Die ehernen Züge der wildbärtigen Gesichter, durchfurcht von der ehrlosen Narbe rüstiger Wegelagerung, glühten vom dunklen Weinroth; die eine der kräftigen Häufte stützte sich auf den Schwertgriff, den Beweis und das traurige Siegel des vollgiltigen Rechtes ihrer argen Zeit, während die andere behaglich in dem dichten Haupthaar oder Knebelbart wühlte, und mechanisch von Zeit zu Zeit nach dem Becher griff. Diesen füllte beständig, so oft der Junker ihn niedersetzte, die alte Wirthin, häßlich wie die Hege von Endor, unter geschwägiger Geschäftigkeit aus einem im Winkel lehrenden Stückfaß, das die Stegreifritter vorgestern einem Fuhrmann auf der görlitzer Straße weggenommen.

Die Nachtgeister hielten ihre letzte Runde. Schon flog um den östlichen Raum ihrer Wollengewänder im lichten Streifen die Dämmerung, und Lucifers kleiner Schimmer erfreute den einsamen Wanderer, gleichwie das einzelne Licht des Guten den Wohlgesinnten in allgemeiner geistiger Verderbensfinsterniß, wenn es diese auch nicht zu zerstreuen vermag.

Die Pöhne krächten, die Lampe brannte düster, und

im grellen Widerstreit mit ihrem matten Scheine drang endlich des Morgens Purpurgesicht durch das offene Fenster. Eine lange Pause entstand in der Unterhaltung der ritterlichen Raubgesellen. Sie dehnten und streckten sich schlaftrunken in den Lehnstühlen, nur Heinrich von Kunststadt, ein stattlicher Dreißiger, sah mit noch muntern Augen vor sich nieder, in einem wachen Traum versunken, wie es schien.

Busch bleibt lange aus! fuhr Dietrich von Michelau empor, dem von einem vollen Becher geträumt hatte, und er griff nach dem vor ihm stehenden, und schalt das Weib, als er ihn leer fand. — Busch bleibt lange aus, Gesellen! bemerkte er dann wieder, als der Becher gefüllt war. — Was gilt's, er ruht jetzt behaglich im Arm einer Dirne, während wir uns hier mit diesem schlechten Ungar plagen, und den Schlaf aus den Augen wischen.

Einen Hauptstreich gilt's diesmal, wie er geheimnißvoll sagte, und der läßt sich nicht aus der Büchse schießen, erinnerte Günzel von Schweinchen, indem er bedeutungsvoll die schwieliche Rechte auf dem Tische ausstreckte.

Wären wir nur dabei nicht um die schöne Waarentacht gekommen, welche die Zittauer diese Nacht nach sicherer Kunde absenden wollten, klagte gähnend Jakob von Tischirne.

Biß Du nicht im Voraus reichlich entschädigt für den Verlust, und hast Deine Haut heil behalten, Du böhmischer Rimmerfott?! strafte Schweinchen. Du wirst doch nimmer zu höhern Dingen taugen, als höchstens an den Galgen.

Sei nicht grob, Bruderherz; Du weißt's, in Ehrensachen verziehe ich keinen Späß, lachte Tischirne, indem er den Nachbar mit dem Schwerthaus in die Rippen stieß. — Es ist wahr, Busch hat uns trefflich bezahlt, und ich begreife nur nicht, woher er das viele Geld genommen.

Aus seinem Seckel nicht, darauf verlaß Dich! sagte Michelau. — Das kann uns übrigens sehr gleichgültig sein. Ich denke wohl nicht zu irren, er wird uns zu Herzog Hans und gen Sagan führen, das Balthasar durch den päpstlichen Bannsuch und die Weihilfe der Lausitzer endlich sich erstritten. Es sind wahrhaftig ein paar zuckerfüße Brüderchen, diese Weiden. Wissen möcht' ich nur, warum der schlaue Busch nicht lieber dem Balthasar dient, der doch jetzt Oberwasser hat und weshalb er überhaupt dem Herzog feind ist.

Das will ich Dir erklären, nahm Schweinchen das Wort. — Busch war schon als Knabe eine giftige Nage, und als Balthasar einmal seine Brüder Wenzel und Rudolf in ihrem Kossbause zu Sagan besuchten —

Das war bei mir! fiel triumphirend die aufhorchende Wirthin ein. — Bei den armen Herzögen war Herr

Schmalhans Küchenmeister, und ich habe die kleinen Tagesdiebe immer besser gefüttert, als das Rosigeld war.

Halt' Dein Maul, Mutter Anna! zürnte Schweinchen, ihr einen verächtlichen Blick zuwerfend. — Du hast Nichts darein zu geben, als was Dir abgefragt wird, sobald Deine Gäste und Herren reden, am wenigsten aber so ohne Ehrerbietung von fürstlichen Leuten. Wenn die Herzöge in Deinem Bürgerhause zu Sagan zur Kost gingen, so geschah es aus weiser Sparsamkeit, nicht aus Armuth. Du wirst Dich schon haben bezahlen lassen, und könntest überhaupt noch zu Sagan sitzen, hättest Du Dich zur Kupplerin hergegeben. Du verstehst mich doch.

Anna stieß das zahnlose Maul, und eilte hinaus.

Es ist immer mein schwerer Groll, daß das aufgekommene Bürgervolk so Viel gegen den Adel sich herausnimmt, fuhr Schweinchen fort.

Wie war es also mit Busch und Balthasar? Erzähle weiter! ermunterte Michelau.

Sie lagen sich beständig in den Haaren, sagte Jener. — Busch stahl dem Balthasar einmal einen Karpfen, den er gefangen; dieser quetschte dafür Jenem ein ander Mal in der Thür einen Finger ab, und schloß ihm das Maul, wie heute noch zu erkennen. Busch hatte diese und andere Lumpereien noch nicht vergessen, als Beide auch Männer geworden. Da aber traf Balthasar ihn einst, wie er in wilder Gluth die sanfte Elfriede, seine Schwester, umarmte. Er gab ihm vor allen mit ihm Eingetretenen ein paar feierliche Backenstrieche, und ließ ihn auf einige Tage in den Thurm werfen.

Heinrich von Kunstadt hörte hier hoch auf. Verwunderung und Freude glitt über die gebräunten Züge; er faßte Günzels Hand, und fragte: Nun, und wie ward es weiter?

Ei sieh doch, wie Bruder Heinrich plötzlich aufwacht, da er von der Herzogin hört, lachte Eschirne. — Ich glaube sie hat Dir's angethan, Heinrich.

Du bist ein Narr, widersprach dieser.

Da schallte rascher Hufschlag vor dem Hause; die Trinker fuhren auf, und horchten. Bald hielten drei Reiter, und schwangen sich von den Rossen.

Endlich, da ist er! rief Michelau. — Ja, ja, es wird schon werden, wie ich sagte. Busch wird dem Herrn Balthasar zu Sagan die Maulschellen mit Zinsen wiedererstattet. Es gilt einen Zug unter Herzog Hans.

So ist's, sagte der eintretende Ritter Busch, der die letzten Worte gehört, indem das tüchtig funkelnde Auge auf Michelau und dessen Genossen umherirrte. — Ich ward aufgehalten, und komme später, als ich dachte. Um so besser gerüstet hoff' ich Euch zu finden.

Die geworbene Schaar liegt eine Viertelstunde von hier an einem Erlenbusche, und ist zum Aufsitzen bereit, erwiderte Michelau.

Auch ich hab' einen tüchtigen Haufen aufgebracht; er liegt dicht vor der Stadt, fuhr Busch fort. — Sorg, daß die Curen sich heranziehen.

Michelau ging hinaus, ein Zeichen zu geben, während die andern zu Helm, Harnisch und Blechhandschuhen griffen. Busch schritt pfeifend ein paar Mal auf und nieder, als freue er sich der aufgehenden Sonne für seine Pläne. Dann winkte er der Alten, ihm einen Becher Wein zu geben, leerte ihn mit einem Zuge, und sagte: Jetzt kommt, und führt eure Klepper heraus!

Damit verließ er die Stube, und Alle folgten. Bald waren die Söldnerschaaren vereinigt, die man aus der Bauernhese und schlechtem landflüchtigem Gefindel zusammengebracht, und hin ging der Zug gegen Sagan.

Dort war man bereits von dem drohenden Kriegsunwetter unterrichtet, und setzte die Stadt in den möglichst besten Vertheidigungszustand. Der König Mai war wieder gekommen, der jedes Herz aufschließt zu Lieb' und Freude; aber Wald und Flur zu seinem Einzuge geschmückt mit dem neuen grünen Festgewande: voll Millionen lächelnder Blumenaugen, sollten diesmal hier der Schauplatz werden von einem grimmigen Bruderkriege, durch schnöde Ländersucht entzündet. Das war Schlesiens alter Fluch, unter seinen habgierigen und uneinigen Duodezfürsten in beständiger innerer Fehde zu bluten, und als der eifersüchtige Kampf der Fürsten um ihre gegenseitige Unabhängigkeit aufgehört, nachdem sie eben durch diesen ihre Freiheit an Böhmens und Ungarn Könige verloren, nahm der Ehrgeiz des Adels und Bürgers in blutigen Tagesraufereien ihn wieder auf.

Herzog Balthasar von Sagan lebte finster sinnend an einem Fenster, als man ihm die Nachricht überbrachte, daß die eilige Kriegsrüstung der Stadt vollendet sei. Dann schweifte bisweilen sein dunkles Auge forschend hinaus in die Gegend, und endlich glaubte er Staubwolken aufwirbeln zu sehen, und rief seiner Schwester Elfriede zu: Sie kommen! Sie sinds! Nun wie Gott will; mein Gewissen ist rein.

Elfriedens schönes blaues Auge schwamm in Thränen. — Und giebt es denn kein Mittel, die Wiederholung des entsetzlichen Bruderkampfes, der den Fürstenthümern Schlesiens leider nicht neu ist, von dem Hause Sagan abzuwenden? fragte sie schluchzend.

Kein anderes als die Abtretung Sagens selbst, die der abtrünnige und herrschsüchtige Hans verlangt, antwortete Balthasar. — Und verdient ich nicht Ruthenstrieche von den Knaben des Fürstenthums, wenn ich dies, mein väterliches Erbe, gutwillig herausgäbe, so lange dieser Arm noch ein Schwert halten kann, weil jener kaiserliche Böhmenkönig Georg es seinem Anhänger Hans

zugesprochen. War es nicht hart genug, daß ich vor neun Jahren bei der Uebermacht dieser Hussitenbrut mein Land verlassen, und in Breslau von der Gnade der Freunde leben mußte, bis die Dinge günstiger sich für mich gewendet. Und so will ich denn auch mein gutes Recht, das der heilige Vater selbst in Schutz genommen, verfechten bis zum letzten Athemzuge gegen diesen Landräuber Hans. Nur als Soldner gilt er mir; überdies ruht auf ihm des Papstes Bannfluch, und so auf doppelte Weise gelöst ist das brüderliche Band zwischen mir und ihm.

D sprich nicht also, lehre Eufriede. — Reize dein Herz dem Vergleich, der Versöhnung zu. Vergiß nicht daß auch Hans in vollem Rechte gegen Dich zu sein glaubt durch die königliche Schenkung; erinnere Dich, wie sehr Du ihn dabei gereizt, daß Du es warst, der in Rom selbst mit schweren Summen die päpstliche Bannbulle gegen ihn auswirkte, daß Du die Breslauer zum Kriege gegen ihn heranzührtest.

Ganz recht, fiel Balthasar ein. — Alles, was ich that, geschah für die allein seligmachende Kirche und mein natürliches, nicht erschlichesenes Recht, wie ich es auch jetzt zu verfechten bereit bin. Verschone mich also mit Deinen Bitten und Thränen, Eufriede; sie ändern Nichts an dem Entschlusse, den Fürstenschaft und männliche Ehre mir gebieten. Meine Sachen stehen übrigens gut. Die Breslauer sind ebenso allbewährte Freunde des Papstes und meine eigenen, als die Feinde Johanns, dem sie den Straßenraub der nürnbergischen Kaufmannsgüter vor acht Jahren nimmer vergeben werden. Schon gestern ging ein Eilbote mit einem Briefe ab, worin ich ihre Hilfe in Anspruch nahm und diese wird nicht ausbleiben. (Fortsetzung folgt.)

Die Rechts-Anwaltschaft.

Einige Aufsätze im Gebirgs-Boten haben die neue Kreis-Gerichts-Einrichtung belobigend hervorgehoben und in jüngster Zeit ist auch das Institut der Rechts-Anwaltschaft angepriesen worden. Das Letztere wollen wir, vom Standpunkte des Laien aus, kurz beleuchten. Bekanntlich heißen diejenigen Rechtsgelehrten, welche vom Staate berechtigt sind, Prozesse für Andere zu führen oder Rath zu ertheilen, Justiz-Kommissarien und Advokaten. Nach der Verordnung vom 2. Januar v. J., über die Aufhebung der Privat-Gerichtbarkeit, ist ihnen der Amts-Charakter: Rechtsanwalt beigelegt. Der gemeine Mann wird wohl die Benennung: Advokat beibehalten.

Nach den geistigen Gütern des Menschen ist in der bürgerlichen Gesellschaft der sichere, ungestörte Besitz des Eigenthums das Theuerste und Heiligste. Dieser Besitz wird uns durch die Justiz-Verwaltung oder Gerechtigkeitspflege ge-

sichert. Unsere geschriebenen Gesetze enthalten aber so viel Dunkles, Unbestimmtes und Zweideutiges, daß jahrelange Studien dazu gehören, um zu einer Klarheit und bestimmten Kenntniß zu gelangen. Formeln umgeben das Rechtsverfahren, ja sie sind sogar wesentliche Bestandtheile der Gesetze. Die gerichtliche Kunsstsprache ist nicht deutsch, und obwohl die Bezeichnungen: summarischer, Bagatell, Injurien, Civil-Prozeß zu einigem Verständnisse beim Volke gelangt sind, so können doch die Bezeichnungen: kontradiktorische Entscheidung, Kompetenz, Reffort, Ignitions-Resoluto, Contumacial-Verfahren, Rekurs-Instanz, Instanzenzug u. s. w., die wir selbst in der neuesten Gesetzgebung finden, den Unkundigen in Angstschweiß bringen. Wir wollen daher nicht rechten, wenn man die Juristen seit der neuen Kreis-Gerichts-Einrichtung mit dem stolzen Titel: „Priester“ begrüßt; denn sie bewahren wirklich Mystereien, die dem Aneingeweihten schwer zugänglich sind. — Und doch ist der Geist der Lehre von den Rechtsgrundsätzen so wenig geheimnißvoll, so einfach; sie sind eingegraben nicht allein in Stein seit dem grauesten Alterthume, sondern schon lange vorher durch den weisen Gesetzgeber des menschlichen Geschlechtes im Gewissen eines Jeden; wir meinen die zehn Gebote, zusammengefaßt im Neuen Testamente in den Geboten der christlichen Liebe!

Damit nun die Gerechtigkeit, diese allgemeine Schutzwehr, bei dem Richter ein Ohr finde, soll man sich in Rechts-händeln eines Advokaten bedienen; eine solche Forderung stellt man im Allgemeinen in der neuesten Zeit an das Volk. In allen anderen bürgerlichen Einrichtungen will man es der Bevormundung entziehen, hier aber dazu nöthigen.

Das anerkannt drückende unseres Rechtsverfahrens besteht im Mangel einer einfachen, mündlichen Justizpflege. Der Richter sollte immer selbst die Parteien über die Thatsachen fragen. Da die Gesetze die Formen zur Prozessführung vorschreiben, deren Kenntniß bis jetzt noch nicht Gemeingut ist, so gebietet es die Klugheit, sich bei Rechtshändeln eines Advokaten zu bedienen, wenn nicht ein oft unwillkürlicher Schaden entstehen soll. Man müßte glauben, daß die Einrichtung der Rechts-Anwaltschaft vom Volke für eine Wohlthat gehalten und mit Vertrauen betrachtet wird. Die Erfahrung lehrt aber das Gegentheil. Das Volk glaubt vielmehr, daß durch die Advokaten die Rechtshändel vervielfältigt und verwickelt werden. Denn nicht selten kommt der Fall vor, daß eine Klage, nachdem sie weitläufig verhandelt worden, und nachdem viele Kosten entstanden sind, vom Gericht abgewiesen wird, mit Vorbehalt eines neuen Prozesses, trotz des Bestandes eines Rechtsanwaltes. Der ungewisse Ausfall der Prozesse wird überhaupt mit dem Spiele verglichen, nach dem bekannten volksthümlichen Ausdruck: „Ich habe den Prozeß gewonnen, oder verloren.“ Unter dem Volke ist die Meinung verbreitet, daß die Advokaten durch List und Ränke diejenigen Vortheile zu benützen wissen, welche auf rechtliche oder unrechtliche Weise durch

Prozessführen zu erwerben sind. Der Advokat muß seinem Klienten gegenüber ja selbst gestehen, daß seine wichtigste Kunst darauf beruht, so wenig als möglich zu sagen und einzuräumen, und der Gegenpartei keine klare Erklärung abzugeben. Kein Wunder, wenn das Institut der Rechtsanwaltschaft vom Volke mit Mißtrauen betrachtet wird, abgesehen von der Kostspieligkeit desselben. Wir können gerade nicht tadeln, daß sich die Advokaten den geringsten Rath, den sie ertheilen, jede Zeile, welche sie schreiben, bezahlen lassen, denn das gehört zu ihrem Brodterwerb; aber tadeln müssen wir, daß in ihren Rechnungen für das Volk eben so unverständliche Bezeichnungen vorkommen, als in denen der Apotheker. Was soll der gemeine Mann unter den beliebten Rechnungsansätzen verstehen: pro cura instantiae, pro informatione, pro mundo exhibitu? Jeder will doch wenigstens wissen, wofür er sein Geld ausgibt. Und wenn der nicht seltene Fall eintritt, daß der Prozessführende noch einmal so viel an Kosten zahlen muß, als der ganze Gegenstand des Rechtsstreites werth war, kann man es ihm verdenken, wenn er dann seinen Rechtsanwalt für einen Gewinnsüchtigen hält? —

Haben solche Uebelstände, deren Wahrheit nicht ganz abzuleugnen sein wird, bisher etwa dazu beigetragen, um das Rechtsgefühl im Volke über das Mein und Dein auszubilden? Die Antwort wird nicht schwer zu finden sein.

Wenn man gezwungen ist, sich durch einen Rechtsanwalt vor dem Richter Recht zu suchen, dann wird man wohl thun, einen wohlwollenden, redlichen, uneigennütigen und geschickten Advokaten zu wählen. Niemals aber wird die alte, bewährte Klugheitsregel aus den Augen zu sehen sein, wonach man auf alle mögliche Weise jedem Prozesse auszuweichen suchen muß; man vergleiche sich lieber, in Rücksicht auf Kostenersparung, mit seinem Gegner, selbst bei der vollen Ueberzeugung vom eignen Rechte; ja oft ist es klug gethan, lieber die Hälfte dessen hinzugeben, was uns streitig gemacht worden. Denn ein in solchen Dingen erfahrener Mann sagt: „Ein juristischer Beweis ist nicht immer ein Beweis der gesunden Vernunft; juristische Wahrheit zuweilen etwas mehr, zuweilen etwas weniger, als gemeine Wahrheit; juristischer Ausdruck ist nicht selten einer anderen Auslegung fähig, als gewöhnlicher Ausdruck und juristischer Wille oft das Gegentheil von dem, was man im gemeinen Leben Willen nennt.“

Schönau, den 31. Januar 1850.

Bei der heute hier selbst stattgefundenen Deputirten-Wahl des Hirschberg-Schönau-Faurschen Wahlkreises wurde für den Reichstag zu Erfurt: „Herr Baron von Zedlitz-Neukirch (auf Neukirch)“ als Deputirter mit 139 Stimmen erwählt. — In der Wahl waren noch mit Herr Ober-Zollinspektor Scholz in Liebau und Herr Gutbesitzer Lieh auf Seitendorf. (Ersterer erhielt 40, Letzterer 3 Stimmen.)

Öffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

In der, am 4. Januar 1850 stattgefundenen Sitzung ist noch folgender Fall vorgekommen, dessen Mittheilung im Gebirgsboten Nr. 8. aus Versehen unterblieben.

Die unverehelichte Marie Emilie Schwannek aus Paris, hierorts wohnhaft, ist angeklagt wegen zweiten Diebstahls und zwar eines großen und mehrerer kleiner gemeiner Diebstähle. Die Angeklagte, wegen Diebstahls schon einmal bestraft, hat früher in dem Gasthose zu Neuwarschau hier selbst gedient, war dort mit den Aumlichkeiten des Hauses genau bekannt und stahl am 30. September 1849 aus einer unverschlossenen Dachstube mehrere, der verhehlachten Stadtmusikus Mon-Jean zugehörige Gegenstände, als: Betten, Bettwäsche, Servietten zc. Außer diesem Diebstahl hat sie auch noch einen zweiten, und zwar bei der Wildprethändlerin Dittmann hier selbst, verübt, welcher sie ein Paar Hirschhäute, mehrere Ellen Leinwand und eine schwarz seidene Schürze gestohlen. Die zc. Schwannek sollte zur Haft gebracht werden, entzog sich derselben aber durch die Flucht, doch wurden bei der abgehaltenen Haussuchung die gestohlenen Gegenstände vorgefunden. Während die zc. Schwannek förmlich verfolgt wurde, befand sie sich zu Gabel in Böhmen, von wo aus ihre transportweise Hirschherdung im Dezember 1849 erfolgte. Nach geschehener Vorlesung der Anlagenschrift wurde die zc. Schwannek befragt: ob sie sich schuldig bekenne oder nicht? Den Diebstahl bei der verhehlachten Mon-Jean gab sie zu, den bei der zc. Dittmann aber bestritt sie mit großer Dreistigkeit. Es wurde zur Zeugenabklärung geschritten, und da sie sich im Besitze des gestohlenen Guthes befunden, auch dessen rechtmäßige Erwerbung nicht darzuthun vermochte, mußte sie als überführt erachtet werden; die Königl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte: die Angeklagte wegen eines großen und mehrerer kleiner gemeiner und zwar 2ter Diebstähle mit einer Amonatlichen im Gefängniß zu verhängenden Zuchthausstrafe zu verurtheilen und ihr die Kosten der Untersuchung zur Last zu legen. Die Frage: ob die Angeklagte zu ihrer weitern Vertheidigung noch etwas anzuführen habe? verneinte sie. Der Gerichtshof verurtheilte hierauf die zc. Schwannek zu 6monatl. Zuchthausstrafe und zur Tragung der Untersuchungskosten.

Todesfall-Anzeigen.

407. Todes-Anzeige.

Den am 24. d. Mts. nach 5ständigem Krankenlager erfolgten plötzlichen Tod seiner lieben Frau, Rosalie geb. Schmidt, im noch nicht vollendeten 32ten Lebensjahre, zeigt Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bitend, hiermit ergebenst an
Eduard Wache.

Dittersbach bei Schmiedeberg den 26. Januar 1850.

418. Todesfall-Anzeige.

Daß in der Nacht am 31. Januar früh um 2½ Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden unserer guten Gartin, Mutter und Schwiegermutter Christiane Schneider, geb. Feist, zeigen theilnehmenden Freunden und Bekannten tiefbetrübt an
die Hinterbliebenen.

Wernersdorf, den 31. Januar 1850.

400. Den 23. Januar Abends 10 Uhr starb meine Mutter, Maria Rosine geb. Karasch, geboren den 5. Septembris 1771 zu Kattern bei Breslau, sanft nach 4tägigem Kranksein.

Dies zeige ich im Namen der übrigen Hinterbliebenen allen Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an.

Nieder-Längensfeld den 29. Januar 1850.

Gäbel, Hauptmann im 7ten Landw.-Regiment.

403. Am Todestage —
unserer guten vereinigten Mutter, Tochter und Schwester,
weiland

Frau Gastwirth Caroline Sturm,
geb. Schwarz.

Gestorben in Landeshut den 1. Februar 1849.

Nicht hallen Glocken heut, nicht hört man Trauerklänge,
Nicht höret unser Ohr heut klagende Gesänge,
Doch in der Brust noch sitzt und wühlt der bitter Schmerz
Und voller Wehmuth noch ist heute unser Herz.

Ein Jahr ist nun dahin, seit Du von uns geschieden,
Seit Du in stiller Ruh liegst in des Kirchhofs Frieden;
Noch folgen Thränen Dir, denn Dein wir denken viel
Und wie Du vor uns bist am tiefersehnten Ziel.

Am Ziele bist Du schon, wir wallen noch hienieden
Uns sehnend Dich zu sehn in hehrem Himmelsfrieden,
Dort finden wir uns einst, ob Dich der Tod entriß,
Die Hoffnung täuscht uns nicht, wir finden Dich gewiß.

Wir finden sicher Dich mit all' den lieben Deinen,
Und ew'ges Freudenlicht wird all' uns dann umschienen.
Ob kurzer Erdennacht wir Eigenthum als Raub,
Einst leben wir mit Dir entrückt dem Erdenstaub.

Liebenthal, Wiesa, Magdeburg den 1. Februar 1850.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Diaconus Trepte
(vom 3. bis 9. Febr. 1850).

Am Sonnt. Serag.: Hauptpredigt u. Wochen-
Communions: Herr Diaconus Trepte.

Nachmittagspredigt Herr Archidiaf. Dr. Peiper.

Getraut.

Hirschberg. Den 27. Jan. Joh. Ehrenfried Geißler, Inw. in Runnersdorf, mit Johanne Beate Genes aus Lomnig. — Den 28. Johann Gottlob Mäterne, aus Schalkau bei Breslau, mit Johanne Christiane Hoffmann in den Waldhäusern. — Wittwer Carl Krauagott Hornig, Häusler u. Weber in Grunau, mit Frau Ernestine Weinmann. — Den 29. Herr Carl Gustav Wilhelm Mann, Königl. Kreis-Gerichts-Actuarus zu Miliich, mit Jungfrau Albertine Ottilie Wenzel.

Schmiedeberg. Den 20. Jan. Wittwer Hr. Carl Eduard Hippauf, Schreibernstr., mit Jgfr. Emilie Friederike Henr. Koch. Landeshut. Den 21. Jan. Wittwer Christian Benjam. Weier, Bauergutsbes. in Michelsdorf, mit Jgfr. Caroline Wetterbann aus Neubendorf.

Friedeberg a. D. Den 29. Jan. Jggl. Joh. Ernst Fischer, Häusler in Stein, mit Jgfr. Joh. Rosine Feustel aus Egelsdorf.

Soldberg. Den 20. Jan. Der Maurergef. Gröher in Wolfsdorf, mit Jgfr. Christiane Kallert das. — Den 22. Der Schuhmacher Stephan in Wolfsdorf, mit Jgfr. Rosine Schröter das.

Geboren.

Hirschberg. Den 12. Januar. Frau Weber Kleinert in den Waldhäusern, e. Z., Pauline Ernestine Henriette. — Den 16. Frau Schuhmachernstr. Brinner, e. S., Carl Friedrich Wilhelm, welcher den 23. starb. — Den 28. Frau Actuar Rudolph, e. Z., todtgeb.

Grunau. Den 11. Januar. Frau Inw. John, e. S., Carl Heinrich.

Runnersdorf. Den 24. Jan. Frau Inw. Seliger, e. Z., todtgeb.

Schwarzbach. Den 3. Jan. Frau Häusler Scholz, e. Z., Friederike Ernestine.

Schmiedeberg. Den 7. Jan. Frau Handarb. Schmidt in Arnsberg, e. S. — Den 11. Frau Gutesbes. Blüninger, e. S. — D. 17. Frau Großgärtner Menzel in Arnsberg, e. Z. — D. 19. Frau Handarb. Runge, e. Z. — Den 21. Frau Landschaftsmaler Möhler, e. S. — Frau Steinbrucker Rudolph, e. Z. — Frau Tischlernstr. Berg, e. Z. — Frau Brauermstr. Körner, e. S.

Landeshut. Den 11. Jan. Frau Seifensiederstr. Hoffmann, e. S. — Den 14. Frau Häusler Blümel in Leppersdorf, e. Z. — Den 15. Frau Tischlernstr. Fischer in Nieder-Zieder, e. Z. — Den 22. Frau Kaufmann Hoffmann, e. S.

Friedeberg a. D. Den 29. Decbr. Frau Hornbrechternstr. Schleiching, e. S. — Den 4. Jan. Frau Häusler u. Weber Hartig in Egelsdorf, e. S. — Den 8. Frau Bandmacher Eubewig, e. S. — Den 9. Frau Schmiedemstr. Weise, e. Z. — Frau Häusler Köbler in Egelsdorf, e. S. — Den 11. Frau Bauer-gutesbes. Mezig das., e. S. — Den 16. Frau Bürger Götner, e. S. — Den 19. Frau Strumpfstrickernstr. Linke, e. S. — Den 20. Frau Schugbürger Feist, e. Z.

Schwerta. Den 29. Decbr. Frau Nachtwächter Buchelt, e. S.

Gestorben.

Hirschberg. Den 23. Jan. Laura Bertha Hedwig, Tochter des Schneibernstr. Scholz, 2 M. 21 Z. — Den 27. Auguste Pauline, Tochter des Tagearb. Hornig, 18 Z. — Den 28. Amalie Auguste Pauline, Tochter des Lohndiener Rossi, 5 M. 5 Z. — Den 29. Marie Emma Antonie, jüngste Tochter des Typograph Frn. Adolph, 9 M. 22 Z.

Grunau. Den 23. Januar. Jggl. Friedrich August Langner, Tagearb. aus Stensdorf, 17 Z. — Den 28. Carl August, Sohn des Pachtstnieb Wiesner, 20 Z.

Schmiedeberg. Den 12. Jan. Jungfrau Christiane Pauline v. Sehlen, 35 Z. 10 M. 2 Z. — Jungfrau Magdalene Eleonore Rieckert, 53 Z. 9 M. 14 Z. — Den 14. Anna Caroline, Zwillingstochter des Seltternstr. Frn. Böhmer, 9 M. 27 Z. — D. 16. Christian Gottlieb Leuschner, Maurergef., 75 Z. 4 M. 23 Z. — Hr. Joh. Benjamin Pohl, Weißgerberstr., 74 Z. 1 M. 14 Z. — Den 17. Jggl. Benjamin Ferdinand Winkler, Weber in Pohnenwiese, 23 Z. 3 M. 24 Z. — Den 18. Joh. Sophie geb. Herbst, Ehefrau des Bäckernstr. Frn. Ruhnt, 64 Z. 11 M. 30 Z.

Landeshut. Den 16. Jan. Wittwe Anna Rosine Riedel, geb. Weyrauch, in Nieder-Blasdorf, 78 Z. 9 M. — Den 17. Johann Gottlieb Markstein, Badeanstaltbes., 43 Z. — Den 20. Jggl. Robert Fischer, Schuhmacherges., 25 Z.

Johnsdorf. Den 23. Jan. Marie Rosine geb. Schwanig, Ehefrau des Schneibernstr. Zih, 34 Z. 6 Z.

Friedeberg a. D. Den 31. Decbr. Heinrich Wilhelm, einz. Sohn des Schneibernstr. Koch, 5 Z. 11 M. 4 Z. — Den 5. Jan. Elisabeth geb. Werner, Ehefrau des Bürger u. Ackerbes. Linke 65 Z. 25 Z. — Den 8. Bürger Joh. Gottl. Leder, Maurer

76 J. 2 Z. — Den 9. Auguste Mathilde, einz. Tochter des Schneidermstr. Klein, 1 J. 4 M. 8 Z. — Den 11. Emilie Auguste Caroline, einz. Tochter des Handelsm. Keil, 8 J. 5 M. 9 Z. — Den 14. Carl Verhig, Schuhmacherges., aus Halthau, 46 J. — Christian Wilhelm Leberecht Gläser, Papierfabrikant in Egelsb., 61 J. 8 M. — Den 18. Verwitw. Frau Johanne Rosine Julie Trautmann, geb. Wönic, 60 J. 3 Z. — Den 23. Ernestine Emilie, zweite Tochter des Häveler u. Tischlermstr Sauer in Köhrsdorf, 7 J. 6 M.

Schwert a. Den 22. Decbr. Carl Julius, Sohn des Gerber u. Gorduauer Spizenberger, 1 J. 5 M. 19 Z. — Den 30. Die Wittwe Johanne Rosine Vogel, geb. Schwerdtner, 72 J.

Rengersdorf. Den 21. Decbr. Johanne Rosine, Tochter des Gedingehäusler Kloster, 13 J. 1 M.

Solbberg. Den 12. Jan. Mathilde Antonie Wilhelmine, Tochter des Buchhalter Küffer, 6 M. 4 Z. — Den 14. Carl Glauer, Tuchmacherges., 50 J. 6 M. — Den 17. Carl Friedrich Wilhelm, Sohn des Inval. Falt, 20 J. 8 M. 28 Z. — Den 20. Carl Heinrich Paul, Sohn des Jrw. Schubert, 1 J. 7 M. — Den 21. Heinrich Robert, Sohn des Pus- u. Waffenschmied Willenberg in Wolfsdorf, 1 J. 10 M.

Hohe Alter.

Sehbarbsdorf. Den 20. Decbr. Fr. Aug. Emil v. Uchtrig, 95 J. 4 M. 24 Z.

Probe zum 4. Abonnement: Concert
440. Mittwoch, den 6. Februar, Abends 5 Uhr.

416. Das vom Tschiedel'schen Gesang-Berein zum Besten seines Dirigenten veranstaltete Concert findet unter gütiger Mitwirkung des Herrn Baron von Jedlik bestimmt Sonnabend den 2. Februar, Abends 7 Uhr, im großen Ressourcen-Saale statt.

Hirschberg, den 31. Januar 1850.

Der Vorstand.

405. Zum Vortheil
der Ueberschwemmten im Suhrauer Kreise!
Hirschberg den 5. Februar 1850:
theatralische Abendunterhaltung
im dramatischen Verein.

1. „Prolog.“ Hierauf: 2. „Die Braut aus der Residenz.“ Lustspiel in 2 Akten von Pr. und v. S. Zum Schluß: 3. „Drei Frauen auf einmal!“ Posse in 1 Akt nach Scribe, von A. Cosmar. Eintrittspreis: Parterre 7½ Sgr., Gallerie 5 Sgr. Billets sind bei dem Herrn Buchdruckereibesizer Landolt und Herrn Uhrmacher Beyer zu haben. Mehrbeträge werden dankend angenommen.

Das Theaterlokal befindet sich in dem unteren Saale des langen Hauses. Kasseneröffnung 6 Uhr, Anfang 7 Uhr. Das Theater ist geheizt.

441. Für die durch Brand verunglückte Wittwe Brückner in Sunnersdorf sind bis jetzt eingegangen:

A. G. Steckel 5 Sgr., F. M. 5 Sgr., Hofrath Dr. Weigel 1 rthl., Apotheker Du Bois 15 Sgr., Gemeinde Petersdorf 1 rthl. 27 Sgr. 6 pf., Frau Gräfin zu Stolberg auf Jannowitz 2 rthl., Gemeinde Zillertal 1 rthl. 4 pf., Gemeinde Buchwald

1 rthl. 5 Sgr. 9 pf., Gemeinde Sunnersdorf 10 rthl. 26 Sgr. 6 pf. und 3 Scheffel Roggen, ½ Schffl. Gerste, ¼ Schffl. Erbsen; von Brückner in Görlitz, mit den Worten: Gott segne das Wenige der verunglückten Wittwe Brückner in Sunnersdorf, da ich auch den Namen ihres seligen Mannes führe, so könnte es ja sein, daß wir Verwandte oder Bettern gewesen sind, 1 rthl. Summa 19 rthl. 25 Sgr. 1 pf.

Hirschberg, den 30. Januar 1850.

v. Grävenitz.

442. An Beiträgen für die durch Ueberschwemmung Verunglückten im Suhrauer Kreise sind ferner eingegangen: Graf Mat. 1 rthl., Carol. S. 1 rthl., Fräulein Menninger 1 rthl., Ungenannt 15 Sgr., Gemeinde Fischbach 9 rthl. 19 Sgr. 6 pf., Mad. Walter 1 rthl., Frau Heyer in Ruhberg 1 rthl., Summa 15 rthl. 4 Sgr. 6 pf.

Die früheren Beträge: 332 = 10 = 1 =

In Summa 347 rthl. 14 Sgr. 7 pf.

Ein Paar Stiefeln.

Eine Summe von 340 rthl. ist heute dem Kreis-Comité in Suhrau übersandt worden.

Hirschberg, den 30. Januar 1850.

v. Senden. v. Grävenitz.

Konstitutioneller Verein für Hirschberg
404. und Umgegend.

Der Verein versammelt sich Mittwoch den 6. Februar c., Abends 7½ Uhr in Neu-Marschau.

Der Vorstand.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

406. In den Kalendern pro 1850 haben die Viehmärkte, welche in Lahn jedes Mal am 2. Jahrmarktstage abgehalten werden, keine Aufnahme finden können, weil die Genehmigung dazu erst im Laufe des Jahres 1849 ertheilt wurde. Wir verfehlen nicht hiermit auf die an jedem zweiten Jahrmarktstage in Lahn abzuhaltenden Viehmärkte aufmerksam zu machen, und zu deren fleißigen Besuche einzuladen. Der erste dieser Viehmärkte wird also Donnerstag, den 7. Februar abgehalten werden. Lahn, im Januar 1850.

Der Magistrat.

401. **Bekanntmachung.**

Mit Hinweisung auf den an den Rathhausthüren und an den Eingängen zur innern Stadt befindlichen schwarzen Brettern affigirten Aufruf des Königlichen Landrath-Amtes allhier, wird hiermit nochmals bekannt gemacht, daß die Anmeldungen aller jungen Männer, welche vom 1. Januar bis Ende December 1830 geboren sind, am

1ten und 2ten Februar a. c.

bei dem Herrn Polizei-Inspektor Lieutenant Hielscher, im Polizei-Amte während der gewöhnlichen Amtsstunden, ohnfehlbar erfolgen

müssen, und daß diejenigen dieser Militairpflichtigen, welche diese Anmeldung unterlassen, sich die daraus für sie entstehenden nachtheiligen Folgen, selbst beizumessen haben.

Handwerksgesellen und Dienstboten sind von ihren Meistern und Dienstherrschaften zu dieser Anmeldung anzuweisen.

Hirschberg, den 28. Januar 1850.
Der Magistrat.

413. **Nothwendiger Verkauf.**
Das dem Fleischermeister Johann Gotthelf Wolf gehörige, sub Nr. 46 zu Warmbrunn R. G. A. belegene Haus und Gärtel, gerichtlich auf 943 rthl. 20 sgr. abgeschätzt, soll den 1. Mai c. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Hirschberg den 15. Januar 1850.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

4594. Das unter Nr. 533 zu Schmiedeberg belegene Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 824 rthl. 10 sgr. 10 pf., soll

am 5. März 1850, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Schmiedeberg den 20. November 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

56. **Nothwendiger Verkauf.**

Das Freihaus und Bleiche Nr. 53 zu Ober-Wernerödorf, abgeschätzt auf 1742 rthl. 28 sgr. 4 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. April 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Volkshain den 10. Dezember 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

414. **Nothwendiger Verkauf.**

Das Freihaus Nr. 55 zu Merzdorf, abgeschätzt auf 315 rthl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Mai 1850 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Volkshain den 7. Januar 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Auktions-Anzeigen.

438. **Auktion zu Friedeberg a. O.**
Mittwoch den 6. Februar, von Nachmittags 1 Uhr an, sollen im Gethirke zum goldenen Löwen eine Partie wollene und baumwollene Kleiderstoffe, und Westen in Pique, Wolle und Sammt gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Cour. versteigert werden. Scoda, Auktions-Commissar.

417. Bei der für den 4. Februar c. angezeigten Auktion wird auch eine französische Doppelflinte zur Versteigerung kommen. Steckel.

Verpachtung-Anzeige.

Das hiesige städtische Brau-Weib wird nebst der Wohnung und Ausschank im Rathhause zu Johanni d. S. pachtlos, und soll Mittwoch den 6. März c., Nachmittags, auf anderweite drei Jahr verpachtet werden. Wir laden daher pachtlustige und cautionsfähige Brauer zu diesem Termine mit dem Bemerkten ein: daß die näheren Bedingungen täglich bei dem Brau-Kassen-Rendanten eingesehen werden können.

Gottesberg, den 27. Januar 1850.

Die Brau-Deputation.

Danksayungen.

422. Für die, während der Krankheit und bei der Beerdigung unseres leider so früh dahingeshiedenen Michaelis Schlesinger, uns erwiesene so überaus freundliche Theilnahme, fühlen sich verpflichtet den innigsten Dank auszusprechen die Hinterbliebenen.

402. Danksayung.

Herzlichsten, ergebensten Dank sage ich hiermit dem Brauermeister und Kalkbrennereipächter Herrn Kretschmer in Lauterbach, für das den hiesigen Armen zu Theil gewordene Weihnachtsgeschenk an baarem Gelde und Getränk.

Der Höchste belohne Ihm jede Edeltbat.

Ober-Keipe, im Januar 1850. M.

Anzeigen vermischten Inhalts.

439. Zur geneigten Beachtung empfehle ich die mit meiner Schmiedewerkstatt verbundene Einrichtung zum Abdrehen von Achsen, Mähleisen, Wellen, Blattzapfen und alle in dies Fach schlagenden Gegenstände, ebenso die Anfertigung von Spindelgewinden in allen Stärken, (Schraubstock-Schloßspindeln) u. s. w.

Schmiedeberg.

Wittscheibe.

411.

Strohüte

werden auf's Beste gewaschen, gebleicht, appretirt und nach der neuesten Facon umgenäht und modernisirt in der

Damenpuß- und Posamentir-Waaren-Handlung von
M. Urban. Hirschberg, innere Langgasse.

Das Waschen und Modernisiren von Strohhüten

wird in derselben Art und durch dieselbe Fabrik wie früher von Frau Emma Schwantke bestens besorgt von
Constanze Klein.

432.

419. Alle Arten Stickerien werden verfertigt
 bei **Caroline Kriegel,**
 wohnhaft bei Fräulein Pauline Heydn.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

409. Nach dem Ableben meines bisherigen Neben-Agenten in Hohenfriedeberg hat Herr G. A. Leupold in Freiburg, neben der bereits von ihm geführten Agentur, die Wabnehmung der Gesellschafts-Interessen auch in jenem Bezirke übernommen. Breslau, am 24. Januar 1850.

F. Klocke, Haupt-Agent.

433. **M ä d c h e n,**
 welche das **Putzmachen** erlernen wollen, können sich melden bei
Constanze Klein.

425. Eltern, deren Söhne eine der Unterrichtsanstalten in Zauer besuchen, sind für dieselben bei dem Unterzeichneten eine anständige Pension, in welcher außer der gewissenhaftesten Sorge für Geist und Körper, auf Verlangen auch gründlicher Unterricht im Pianoforte-Spielen, sowie in der französischen und englischen Sprache ertheilt wird.

Hermann Biegler, christkatholischer Prediger.

415. **W a r n u n g!**
 Es hat sich das Gerücht verbreitet, ich hätte gesagt: vom Kretschmer Gerlach zu Wenig-Waldig falsches Garn bekommen zu haben. Dies ist jedoch eine erdachte Lüge schlechter Menschen und ich warne hiermit einen Jeden vor Weiterverbreitung dieses falschen Gerüchtes, indem ich Diejenigen, die dies dennoch thun sollten, gerichtlich belangen werde.
 Nieder-Kesselsdorf, den 27. Jan. 1850.

Sauer, Garnhändler.

434. Die am 24. d. Mts. von dem Fleischer Gramer, in Angelegenheiten der Schuhmacher-Zunft gegen uns ausgesprochene Grobheit, nehmen wir ruhig hin, weil sie ein allgemein bekannter Mann ausgesprochen hat.

Wir haben seit einigen Tagen auch die Ueberzeugung gewonnen, daß man von einem Ochsen nie mehr verlangen kann, als ein Stück Rindfleisch.

Dem Kleingärtner Kleinwächter geben wir zu bedenken, ob es sich mit seiner Würde als Kirchenvater vereinbaren läßt, bei allen Göttern zu schwören.

**Christian Mehwald, Keltefer.
 Perkuhn, Schriftführer.**

424. Der Verfasser des Motto in No. 7 des Gebirgsboten, unter Infections-No. 303, Sr. G. . . . , möchte sich seinen Wig in solchen Aufsätzen ersparen; indem derselbe ja selbst vor mehreren Jahren ein mageres Schwein für 5 Thaler ankaufte, das ihm nach 26 wöchentlicher Mastung 36 Pfund Fleisch und 2 1/2 Pfund Schmeer lieferte.
 Neukirch, den 29. Januar 1850.

435. Der Lehrer Herr **Fischer** in Rimmerstätt hat sich aus großem Edelmuth schriftlich als den Verfasser jenes Inserats ¹³² des Boten gemeldet, um den wirklichen Verfasser vor den Anfeindungen der Gemeinde Streckenbach sicher zu stellen, daher auch die von dem 2c. Scholz Schindler ausgestoßenen Injurien nicht für den Lehrer Herrn Fischer bestimmt gewesen sind. Fest wird versichert, daß sich trotzdem die Wahlmänner keine Diäten haben zahlen lassen, wofür wir vom Gegentheil Beweise fordern, vielmehr ist dies eine Verwechslung dafür, daß für die Wahlmänner 1 Rthlr. für eine Fuhre verwendet worden ist, weil das Wetter sehr ungünstig war. Obwohl, wie oben angedeutet, Herrn Lehrer Fischer jene bekannten Injurien nicht beizumessen sind, so hätte derselbe, wenn er uns bald als der Verfasser jenes lügenhaften Inserats bekannt worden wäre, dennoch die gebührenden guten Lehren von uns erhalten, da wir der Meinung sind, wenn der Herr Lehrer Fischer seinen Schulstunden fleißig nachgeht, derselbe gar nicht Zeit haben sollte, ungerufen in Communal-Angelegenheiten fremder Gemeinden sich zu mischen, und dieselben dann mit Unwahrheiten entstellt, der Deffentlichkeit zu übergeben, welches wir als einen Beweis von ungeheurer großer — Langweile — annehmen. Da die Gemeinde für diesen ungerufenen Dienst sich eines Dankes verpflichtet fühlt, so wird derselbe zugleich hierdurch abgefastet, da wir von dessen guter Gesinnung längst überzeugt sind.

Streckenbach.

Die Betheiligten.

Verkaufs-Anzeigen.

410. **Verkaufs-Anzeige.**
 Der Freiguttsbesitzer **Braun** zu Waldau beabsichtigt, sein unter Nummer 257 in der Nieder-Vorstadt zu Hainau belegen Haus aus freier Hand zu verkaufen. Das Grundstück besteht aus einem massiven Wohnhause mit 7 Stuben, aus einer Scheuer, einem Pferde-stall und einem Garten. Es sind darin die Einrichtungen zur Ausübung der Weißgerberprofession vorhanden, doch kann auch jede andere ähnliche Profession daselbst betrieben werden. Zur Annahme von Geboten und zum Abschluß des Kaufvertrages habe ich einen Termin auf Donnerstag, den 21. Februar c. in dem Hause Nr. 257 zu Hainau anberaunt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Goldberg, den 21. Januar 1850.

Wandel, öffentlicher Notar.

Engl. Patent-Stahlfedern

352. empfiehlt **N. Cassel, Langgasse.**

429. **Lampen-Glocken, Cylinder** in allen Größen, auch **Hohlglas** empfing und empfiehlt zu geneigter Abnahme
Hugo Lohr,
 Ecke neben den 3 Bergen.

431. Pommerische Gänsebrüste
Elbinger Neunaugen
Stockfisch in Scheiten
 bei **Eduard Bettauer.**

377. Larven, Flittern, Gold- und Silber-
Tressen, so wie Silber-Stoffe empfiehlt billigt
M. Urban.
 Hirschberg, innere Langgasse.

408. Mehrere Badenschranke mit Glasthüren, eine
Marktbede zum verschließen sind veränderungs-halben
billig zu verkaufen beim Tischlermeister Wittig.

350. Zum Verkauf
 steht eine schwarzbraune Kohlen-Stute, ¼ Jahr alt, und ein
 braunes Hengst-Kohlen, 9 Wochen alt.
 Wo? sagt der **Thierarzt Härtel in Volkenhain.**

Kauf = Gesuch.

430. Zwei junge, große, hochtragende Kühe (Oldenburger
Race) werden zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die
Expedition des Boten.

Zu vermieten.

378. Schildauerstraße No. 90 sind 5 Stuben nebst
Zubehör zu vermieten.

426. Diezweite Etage, Langgasse Nr. 148, ist zu vermieten.

Personen finden Unterkunft.

420. Zur Führung der Wirthschaft und Auf-
rechterhaltung der häuslichen Ordnung in einem
honetten Gasthose im Gebirge wird eine diesem
Sache zugethanene Person, welche sich über ihr
bisheriges Wohlverhalten gehörig legitimiren
kann, alsbald gesucht. Nähere Auskunft er-
theilt die Expedition des Boten.

Personen suchen Unterkunft.

437. Eine gute Amme weist nach Hebamme FriebeL

Lehrlings = Gesuch.

443. Ein Knabe, welcher die nöthigen Schulkenntniffe be-
sitzt, und Lust hat in meine Eisen- und Kurzwaaren-
Handlung als Lehrling einzutreten, kann sich bei mir
melden. Carl Klein.

Einladungen.

436. Sonntag Wurstpicknick in den drei Eichen,
wozu ergebenst einladet Besecke.

427. Sonntag, den 3. Februar, kommt im

Wintergarten = Concert
der Sommernachts Traum,

großes Potpourri von Kunze, zur Aufführung.
 Entrée pro Herr 2½ Sgr. und Dame 1 Sgr.

Das Concert dauert bis halb 7 Uhr; nachdem beginnt
 erst die Tanzmusik. **Mon - Jean.**

428. Morgen beginnt die öffentliche Tanzmusik um halb
7 Uhr, und wird von 16 Mann ausgeführt. Militair und
Civil wird freundlichst eingeladen. Mon - Jean.

Einladung.

Bei fortdauernder Schlittenbahn werde ich künftige Mitt-
woch, als den 6. Februar, an welchem Tage der Löhner
Taubenmarkt abgehalten wird, Tanzmusik halten. Ich
werde mit frischen Pfannkuchen freundlich aufwarten und
bitte um zahlreichen Besuch.
Grunau, den 1. Februar 1850.

verwittw. **Christiane Rücker.**

423. Zur Tanzmusik Sonntag den 3. Februar ladet ein
Hermisdorf u. K. Fiese.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 29 Januar 1850.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.	Actien - Course.	
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—	—	Breslau, 29. Januar 1850	95½ G
Hamburg in Banco, à vista	—	—	—	Ostreich. Zus.-Sch.	85 G
dito dito 2 Mon.	—	—	—	Niedersch. Mark. Zus.-Sch.	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—	—	Sachs.-Schles. Zus.-Sch.	75½ Br.
Wien ----- 2 Mon.	—	—	—	Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	44¼ G.
Berlin ----- à vista	—	—	—	Fr.-Wilth.-Nord.-Zus.-Sch.	—
dito ----- 2 Mon.	—	—	—		
Geld-Course.					
Holland. Rand-Ducaten	—	—	95½		
Kaiserl. Ducaten	—	—	95½		
Friedrichsd'or	113 12/100	—	—		
Louisd'or	112 12/100	—	—		
Polnisch Courant	86 1/100	—	—		
WienerBanco-Notenà150Fl.	91 12/100	—	—		
Effecten-Course.					
Staats-Schuldsch., 3½ p.C.	—	—	88 1/100		
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	104	—	—		
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p.C.	—	—	100 1/2		
dito dito dito 3½ p.C.	—	—	90 11/100		
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3½ p.C.	—	—	95 1/100		
dito dt. 500 - 3½ p.C.	—	—	—		
dito Lit. B.1000 - 4 p.C.	—	—	100 1/100		
dito dito 500 - 4 p.C.	—	—	—		
dito ditto 1000 - 3½ p.C.	—	—	93 1/100		
Disconto	—	—	—		

Getreide = Markt = Preise.

Hirschberg, den 31. Januar 1850.

Der Scheffel	w. Weizen		g. Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		
	ret.	ser. p.	ret.	ser. p.	ret.	ser. p.	ret.	ser. p.	ret.	ser. p.	
Doppelter	2	2	1	22	1	2	—	23	—	16	6
Mittler	2	—	1	20	—	29	—	23	—	16	—
Niederger	1	24	1	17	—	26	—	20	—	15	6
Erbsen	Höchstes — 28 —			Mittler — 26 —							